Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

26. Jahrgang. 1881.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 11. Erscheint jeden Samstag. 12. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Aus der guten alten Zeit. — Zur vergleichenden Erdkunde. V. (Schluß.) — Schweiz. Ein Denkmal schweizerdeutscher Literatur. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Aus der guten alten Zeit.

(Eingesandt.)

Tüchtiges Studium der Geschichte ist vorzüglich geeignet, vor Einseitigkeit im Urteilen zu bewahren. Wollen wir den moralischen Stand unserer Jugend gerecht taxiren, so müssen wir notwendig wissen, wie die Kinder in der Vergangenheit beschaffen waren. Jeder, welcher sich in verflossenen Jahrhunderten umsieht, wird nun allerdings recht erfreuliche Berichte antreffen, aber daneben nicht selten auch geradezu abschreckende Schilderungen. Ein Kapitel der letztern Art findet sich im 15. Bande der „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ (Wiesbaden 1879). Dasselbe scheint mir in mehr als einer Hinsicht so interessant, daß es wohl weiteren Kreisen mitgeteilt werden darf. Ich lasse es in genauer Abschrift folgen, nur die Orthographie hat ein moderneres Gewand erhalten. Der Erlaß, vom 22. März 1749 datirt, lautet so:

„Da man bei hiesigem[1] Oberamts-Consistorial-Convent in sichere Erfahrung genommen, wasgestalten, wann die hiesigen Præceptores[2] der lateinischen und deutschen Knaben wie auch Mädchen ihre unterhabende Schüler und resp. Schülerinnen wegen des sowohlen in der Schule als auch in der Kirche und auf den Gassen verübten Mutwillens u. s. w. der Ordnung nach bestraften, die Eltern sotaner Kinder selbige nicht nur nicht wiederum zur Schule zu schicken, sondern auch anbei erwelte Præceptores zu schimpfen und zu schelten, ja wohl gar auch in derenselben Häuser zu gehen und sie darinnen auf das gröblichste zu insultiren pflegen, man aber dergleichen Unfug länger nachzusehen nicht gemeint[3] ist: als wird von Consistorial-Convents wegen dahiesiger Bürgerschaft und einem jeden insbesondere, welcher Kinder in vorberührte Schulen schickt, hiermit bei fünf Gulden, auch dem Befunde nach bei höherer Strafe, ernstnachdrücklich anbefohlen, dergleichen Unordnung pro futuro[4] sich gänzlich zu enthalten, und vielmehr derjenige, welcher eine begründete Beschwerung[1], als ob mehrerwähnte Præceptores den Consuetum castigandi modum[2] bei seinen Kindern überschritten haben möchten, zu haben vermeinet, sich dieserhalben entweder bei dem zeitlichen Consistorialconvente geziemend melden und darauf pravæ causæ cognitione[3] rechtlichen Bescheid gewärtigen, keineswegs aber bei obgedachter Strafe[4] sich unterwinden solle, die Præceptores selbsten darüber zu constituiren[5], vielweniger dieser Ursachen halber die Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken.

Und da auch ferner die Anzeige beschehen, daß die Eltern überhaupt ihre Kinder dahier sehr unfleißig zur Schule schicken, so hat man in Gefolg der vorlängst emanirten[6] gedruckten Schulordnung obadmonirten[7] Præceptoribus dahier wiederholten ernstlichen Auftrag getan, die ohne rechtserhebliche Ursache und ohne vorhergetane Anzeige und darauf erhaltene Erlaubniß von denen Præceptoribus ausbleibende Schulkinder pro futuro fleißigen aufzunotiren und selbige sofort zur Bestrafung ihrer Eltern, falls selbige an deren unerheblichen[8] Ausbleiben Schuld tragen werden, bei hiesigem Consistorialconvent quartaliter[9] schriftlich zu übergeben, allermaßen dann auch mehrberührter Bürgerschaft bei obgedachter Strafe der fünf Gulden alles Ernstes bedeutet wird, ihre kleinen Knaben, so das sechste Jahr noch nicht erreicht haben und durch welche lauter Mutwillen und Unordnung unter dem Gottesdienst erreget wird, zu denen übrigen Schülern nicht in der Kirche auf die Orgel oder an die Bänke in den Chor, wohl aber doch ihre erwachsenen und die Schul wirklich frequentirenden Kinder fleißiger zur Kirche und Catechismus-Lehren zu schicken; auch übrigens selbige sowohlen zum Gehorsam gegen ihre Præceptores, als auch zur Höflichkeit gegen die ihnen auf denen Gassen und Straßen begegnende Leute mit Abnehmung ihrer Hüte und Vermeldung

[1] Wiesbaden. — [2] Lehrer. — [3] gesonnen. — [4] für die Zukunft.

[1] Beschwerde. — [2] die gewohnte Züchtigungsart. — [3] nach Untersuchung des Unrechts. — [4] von fünf Gulden. — [5] zur Rechenschaft ziehen. — [6] herausgekommenen. — [7] obenerwähnten. — [8] unentschuldigten. — [9] jedes Vierteljahr. —

der Zeit jeder Zeit nachdrücklich anzuweisen, demnächst selbigen überhaupt in allen Dingen mit einem guten Exempel vorzuleuchten.

Und weilen man ferner auch sehr mißfällig wahrnehmen müssen, daß die hiesige Schuljugend wie auch diejenigen Knaben, so die Schule nicht mehr frequentiren und nunmehr zu Handwerkern getan werden oder ihren Eltern andere Arbeit verrichten helfen, sowohl auf Sonn-, Fest- und Feiertagen, wie auch auf Werktagen bei dem Gasthaus zum Einhorn, ingleichen auf dem Kranze und Markte, wie auch andern Orten der Stadt zu Nachmittags- und Abendzeiten sich haufenweise zusammenrottiren und mit Schreien, Laufen, Rennen, Werfen, Fluchen und Schwören u. s. w. nicht nur einen unerlaubten Lärmen und Tumult erregen, sondern demnächst auch die über die Straße gehende Mägd und Weibspersonen auf höchst verwegene Weise antasten und mit selbigen allerlei Mutwillen treiben, nicht weniger auch denen Juden an ihre Türen und Fenster klopfen und werfen, auch sich untereinander selbsten balgen und schlagen und was dergleichen Insolentien, wodurch beides, die anwesende Curgäste, wie auch diesseitige Einwohner, nicht wenig offendiret werden, mehr sind: als wird sotaner Unfug gleichergestalten kraft dieses verboten und denen Eltern bei drei Gulden Strafe hierdurch ernstlichen anbedeutet, ihre Kinder von dato an zu Hause zu behalten und selbige auf die Werktage fleißiger zur Schule und nach deren Endigung zum Lernen und allenfalls auch zur Arbeit, an Sonn-, Fest- und Feiertagen aber zur Kirche und Katechismuslehre, nach deren Endigung aber zur Lesung geistlicher und erbaulicher Bücher etc. an- und dergestalten von denen Straßen und publiken Plätzen der Stadt abzuhalten und selbige nicht auf eine mehr als heidnische Art, als wie die ungebundene Kälber, auf denen Straßen und Gassen zu männiglicher Aergerniß und Verdruß herumlaufen lassen, mit dem Anhang, daß, wann die Eltern hinfüro hiergegen pecciren[1] und ihre Kinder auf denen Gassen und Straßen ferner herumlaufen lassen werden, man selbige nicht nur mit obmentionirter[2] Strafe belegen und darauf exequiren, sondern demnächst auch ihre ungezognen Kinder durch besondre, ex officio[3] hierzu zu bestellende Leute von denen Gassen und Straßen hinweg und nacher Hause treiben und resp. peitschen und, im Falle selbige sich dagegen setzen würden, die Landmiliz auffangen und auf die Wacht bringen, weiterhin Tags darauf entweder in die Schule oder dem Befund nach auf das Rathaus führen und selbige ersteren Falls durch den Præceptor, andernfalls aber durch den Amtsdiener in eine Futterwanne spannen und darinnen mit der Ruten derbe castigiren[4] lassen werde; gestalten dann auch sämmtlichen Schulknaben bei obrecensirter Strafe hiermit nachdrücklich verboten wird, die dermalen auf dem Kranze zur Allee neuangepflanzte wilde Kastanien-Bäume im mindesten weder zu berühren, noch weniger auch selbige zu beschädigen, sondern vielmehr sich sotaner Bäume und dasiger Gegend gänzlich zu äußern. Nach welchem sich also zu richten ist.

Wiesbaden, den 22. März 1749.

Fürstlich Nassau-Saarbrückischer
Ober-Amts-Consistorial-Convent hieselbst."

Dem Worte folgte die Tat. Eine Bürgermeisterrechnung jener Zeit enthält wirklich eine Ausgabe „für eine Peitsche zur Züchtigung der bösen Buben". Allein die Petulanz und Unartigkeit der Schüler wurde, wie sich aus einem Berichte vom 25. August 1750 ergibt, noch nicht völlig abgestellt, vornehmlich weil die Eltern ihre Kinder außer den Schulstunden nach eigenem Gefallen herumlaufen und verwildern ließen, ja viele erwachsene Personen einen frechen und übelgesitteten Wandel führten; es wurde auch insbesondere darüber geklagt, daß noch der Stecken anstatt der Rute bisweilen zur Anwendung kam. Ein Reskript des Konsistoriums vom 15. Mai 1751 befiehlt strenge Befolgung der ergangenen Weisungen und nennt als weiteres Strafmittel den neueingerichteten Karzer. Allein die widerhaarige Jugend wollte noch immer nicht pariren. Am 1. Juni 1776 beschwerte sich die Polizei von Neuem über den Unfug der Schul- und andern Jugend; darauf hin erließ das Konsistorium durch die Præceptores ein neues Verbot mit Androhung einer derben Schulstrafe. Noch nicht genug! Der Fürst Karl Wilhelm fand sich endlich veranlaßt, selbst einzugreifen. „Um dem so sehr eingerissenen Mutwillen der Jugend auf öffentlichen Plätzen und Straßen zu steuern", ermächtigte er am 11. Juli 1777 die Polizeideputation, „dergleichen ungezogene Knaben auf Betreten eines sträflichen Vergehens mit einer diesem und dem Alter der Knaben angemessenen Leibesstrafe zu belegen".

Zur vergleichenden Erdkunde.

(Nach: *Oberländer:* Geograph. Unterricht; *Peschel:* Völkerkunde; *Daniel:* Handbuch d. Geographie I. Bd., u. *Wettstein:* Leitfaden.)

V.

Ferner liegen von Widdin weg bis neben die Dobrudscha hin, also der ganzen Walachei entlang, die Städte auf der *rechten* Seite der Donau, weil man das linke Ufer als besonders sumpfig erkennt. — Und sehen wir aus einem Kartenbilde des Alpenlandes, wie das Gebiet des Karstgebirges zwischen Triest und Laibach so besonders arm an Quellen und Flüssen erscheint, und forschen wir nach dem „Warum", so dürfen wir aus der Tatsache, daß zufolge der geologischen Karte des Gebirgsbaues dieses Gebiet zur Kreideformation gehört, nur schließen, daß hier jedenfalls das Wasser durch die den Kreide- und Dolomitgebieten eigenen unterirdischen Spalten und Höhlen abfließt, wie dies im Jura auch hin und wieder der Fall ist.

So wird eine gute physikalische Karte gleichsam ein aufgeschlagenes Buch, welches überall zum Denken herausfordert, manigfache Probleme des Natur- und Menschen-

---

[1] sich verfehlen. — [2] obenerwähnter. — [3] von Amtswegen. — [4] züchtigen. —

lebens erklären hilft, den Schüler mit geographischen Anschauungen versieht und ihn, wie gesagt, vor Allem auch zum Denken veranlaßt. Und es ist darum gar nicht richtig, wenn in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ (Nr. 18, 1879) behauptet wurde, der Schwerpunkt des *vergleichenden* geographischen Unterrichtes werde statt in die *Karten* nur allein in's *Buch* verlegt.

Nebenbei ist es auch nicht zu unterlassen, durch bloß mündliche Erklärungen und Ergänzungen, durch Lesestücke geographischen Inhalts noch weitere Momente aus der vergleichenden Erdkunde heranzuziehen.

So mögen die Schüler erfahren, daß auf Niederlassung und Ansiedelung auch die Nachbarschaft mineralischer Baumaterialien (Steine, Lehm, Kalktuff), sowie die Nähe von natürlichen Erwerbsquellen aus dem Mineralreiche günstigen Einfluß ausgeübt haben, so hinsichtlich der Städte im Erzgebirge, der Niederlassungen im waldbedekten Ural, des Goldes in Bezug auf Amerika und Australien etc.

Hinsichtlich der weiteren Wirkungen der Gebirge ist bei Gelegenheit anzuführen, wie selbe für die Lokalitäten selbst, welche sie einnehmen, eine klimatische Manigfaltigkeit erzeugen, welche durch den Umstand, daß die höchsten Anschwellungen des Bodens gerade gegen den Aequator hin liegen, noch viel mehr begünstigt wird. So ist die Tatsache hervorzuheben, wie infolge des raschen Ansteigens der Alpen in die Regionen des ewigen Schnees sich in jenen die ganze Skala aller Klimate von 30 Breitegraden in rascher Folge übereinanderfinden, daß ferner die Hochländer in äquatorialen Breiten den Norden mitten in den Süden hineintragen und alle Klimate der Erde und alle Jahreszeiten einander näher rücken, eine Anordnung, infolge welcher die Zahl der Zonen verdoppelt wird, indem so in äquatorialen Gegenden dem tropischen ein gemäßigtes und in mittleren Breiten dem gemäßigten ein Polarklima übergelagert erscheint. — Daraus läßt sich schließen, wie auf dieser Verschiedenheit der Klimate an Gebirgsabhängen sich die Manigfaltigkeit der Floren und Faunen, die Unterscheidung der verschiedenen Pflanzenregionen, wie dies in der Ausdehnung nach dem Norden hin der Fall ist, gründet und daß der Südbewohner, z. B. am Pic von Teneriffa, aufsteigend von seiner Niederung zu den Schneegipfeln seiner Berge, alle Pflanzenregionen der Erde von der Palme an bis zur Schneealge beobachten könne.

Es ist zu begründen, daß, wie die Meridiangebirge weniger schroffe Klimascheiden seien als die mit den Parallelkreisen gleichlaufenden, die erstgenannten Gebirge auch keine so starken Floren- und Faunenscheiden bilden können, sondern für einen Erdteil in dieser Hinsicht mehr einen allmäligeren Uebergang bewirken (z. B. Amerika).

Es ist auch darauf einzugehen, inwiefern die Natur in Gebirgsgegenden und das Leben in derselben ihren Einfluß auf die Bewohner ausübe; woher es komme, daß der Gebirgsmensch, so weit er nämlich noch nicht von der modernen Kultur der Ebene berührt worden ist, durch eine so besondere Frische und Kräftigkelt, Fröhlichkeit und heitern Sinn, durch eine Eigentümlichkeit der Sitten, einen konservativen Charakter, durch eine gewisse Einfachheit und Unverdorbenheit sich auszeichne, worin ihr Mut und ihr Unabhängigkeitssinn und deren Streben nach politischer Freiheit ihre Erklärung finde, wie uns die alten Eidgenossen, die Tyroler, Montenegriner, die Kaukasusvölker Beispiele bieten.

Es ist auch die Frage zu beantworten, warum denn so viele die Berge besteigen, oder welche Genüsse die Berge ihren Besteigern gewähren (Aussicht, Luft, Naturschönheiten, sorgenlose Heiterkeit, Stolz in der Ueberwindung der großen Hindernisse, wissenschaftliche Genüsse).

Die in ihrer Größe sich zeigende befruchtende Kraft der fließenden Gewässer in Verbindung mit einem warmen Klima ist durch Schilderungen über die großartige Vegetation in den Prairien des Mississippi, den Pampas des La Plata und besonders den Selvas am Amazonenstrome darzutun, allwo die Vegetation die höchste Ueppigkeit und den größten Ueberfluß in der weitesten Ausdehnung entfalte. —

Hinsichtlich des Meeres ist nachzuweisen, inwiefern es die Quelle der Regen sei, was für einen Gegensatz es zwischen dem ihm, den Inseln und Küstenländern eigenen ozeanischen Klima gegenüber dem kontinentalen bedinge und warum dieses so sei; wie ferner die Meeresströmungen entstehen, warum in der gemäßigten Zone die warmen Strömungen an die Westküsten der Länder, die kalten dagegen an die Ostküsten streichen und weßhalb sie auch noch über die Festländer ihre Wirkung äußern.

Es kann in Lesestücken eine Schilderung gegeben werden über die Pflanzen- und Tierwelt des Meeres; ferner wie das Meer keine trennende Schranke mehr, sondern eine verbindende Brücke für die Erdteile geworden sei; wie es für Seestädte und Seemächte den ausgedehntesten Handel ermögliche und darum einen Nationalwohlstand zu erzeugen geeignet sei; wie es aber auch das Interesse der Seestädte vom Vaterlande ab- und nach auswärts ziehe, so daß z. B. also Bremen und Havre nach Amerika, Calais und Boulogne nach England, Marseille und Triest nach der Levante hinblicken. Es ist ferner der Einfluß der Wärme auf die Menschen nachzuweisen, wie das heiße Klima erschlaffend, zur Untätigkeit verlockend wirke; wie im kalten dagegen die Kraft des Menschen im Kampfe mit der strengen Natur um das kümmerliche Dasein des Lebens fast aufgezehrt werde und das gemäßigte im Allgemeinen den günstigsten Einfluß auf die physische und geistige Entwicklung des Menschen ausübe.

Damit im Zusammenhang stehend ist der Einfluß der Pflanzenwelt auf die Kulturentwicklung nachzuweisen, wie der Ueberfluß in der heißen Zone die Trägheit begünstige, wobei die Geisteskräfte unentwickelt bleiben; wie die Polargegenden den Menschen seine Kräfte einzig nur auf die Gewinnung seiner Existenzmittel zu verwenden zwingen und somit auch in dieser Hinsicht die gemäßigte Zone mit anstrengender, doch keineswegs übermäßiger Arbeit

der geistigen Entwicklung am günstigsten sei, weßhalb diese Zone auch der Wohnsitz der höchst entwickelten Völker und der Schauplatz der Weltgeschichte geworden sei, namentlich hinsichtlich Europa.

Es kann darauf hingewiesen werden, wie für die menschliche Gesittung speziell noch einzelne Pflanzen besondere Bedeutung erlangt haben, so besonders unsere sogenannten Kulturpflanzen, dann der Brotbaum für Australien, die Dattelpalme für die Wüste, die Bananen für die Tropen u. s. w., und wie einzelne von Bedeutung für die räumliche Verbreitung der Völker geworden sind, so der Tabak hinsichtlich Virginien, die Gewürzpflanzen hinsichtlich Indien, das Rotfärbeholz für Brasilien, der Reis für China, das Mahagoniholz für Mexiko, das Zuckerrohr für den Sklaven- und später den Kulihandel.

Dann ebenso inwiefern die Haustiere und der Kampf gegen die Raubtiere dem Fortschreiten der menschlichen Gesittung Dienste leisteten und welche Bedeutung speziell einzelnen Tieren für die Entdeckung und Kolonisirung der Länder und Meere zukomme, so dem Zobel hinsichtlich Sibirien, dem Seeotter hinsichtlich der Nordwestküste Amerikas, dem Biber hinsichtlich dem Norden von Amerika, der Jagd auf Elephanten hinsichtlich dem Süden Afrikas; und wie endlich die Wale die Schifffahrer durch alle Breitengrade geführt haben u. s. w.

Einige Leitfäden für Schulen stellen an die Schüler am Schlusse von Kapiteln bestimmte, die Schüler besonders zum Denken herausfordernde Fragen. Wir führen hier auch einige solche an (einzelne davon stehen in Wettsteins Leitfaden) und es wären diese leicht noch weiter zu vermehren.

Welche Folge hätte das für Europa, wenn die große Gebirgsaxe statt von Westen nach Osten von Norden nach Süden streichen würde?

Auf welche Weise entstehen Quellen?

Wie liegt die Quelle zu dem Orte, an welchem das Regenwasser niedergefallen?

Warum entstehen in weiten Flachländern keine Quellen?

In welcher Reihenfolge lagern die Flüsse ihr von den Bergen herab gebrachtes Geschiebe, Kies, Sand und Schlamm ab und an welchen Stellen besonders?

Welche Veränderungen müssen die Seen in Bezug auf Größe und Tiefe im Laufe der Zeiten erleiden?

Warum ist die Menge des Regens am größten in der heißen Zone?

Warum nimmt diese mit der Entfernung vom Aequator ab? Und warum auch mit der Entfernung vom Meere?

Warum fällt in Gebirgsgegenden auch besonders viel Regen?

Was geschieht im Winter, wenn der Südwestwind allmälig in einen Nord- und Nordostwind übergeht?

Kommen alle Regen mit dem Südwestwind? Wodurch unterscheiden sich die mit anderen Winden kommenden von jenem?

In Irland und an Norwegens Westküste entwickelt sich das Laubwerk der Bäume und das Gras sehr mächtig, warum?

Warum gedeihen in Steppenlandschaften keine Bäume ohne künstliche Bewässerung?

Warum werden die Westabhänge früher vom Schnee frei als die Ostabhänge?

Warum gedeihen die zahmen Kastanien am West- und Südabhang der Rigi?

Wie kommt es, daß gerade im hohen Norden die Schwimmvögel am häufigsten sind? — u. s. w.

Zum Schlusse mache ich, zum Teil nochmals, auf Folgendes aufmerksam:

Die vergleichende Geographie gehört vorzugsweise in die höheren Schulen. Es können aber auch schon auf der obersten Stufe der Volksschule einzelne leichtere Momente herbeigezogen werden, wenn Unterrichtszeit und die Fähigkeit der Klasse es erlauben. *Welche* Sachen in diesem Falle dann herbeizuziehen und *wie* sie im Unterrichte zur Geltung zu bringen sind, das dürfte der Lehrer, welcher den Stoff beherrscht, wohl bald herausfinden. Aber das ist jedenfalls sicher, ein geographischer Unterricht, welcher das vergleichende Moment berücksichtigt, ist besonders geeignet, unter Anwendung des entwickelnden Lehrverfahrens das Denk- und Schlußvermögen der Schüler anzuregen und auf diese erziehend einzuwirken. Ueberall wird nach dem „Warum“ gefragt; denn entweder sind die Erscheinungen gegeben und man forscht nach dem Grund dieser Erscheinungen, oder es sind die Faktoren, die gewisse Verhältnisse bedingen, gegeben und man fragt, was diese da oder dort für eine Wirkung, für eine Folge haben müssen. Ein solcher geographischer Unterricht ist aber auch noch geeignet, das zu baldige Vergessen des geographischen Stoffes zu verhindern, indem eben Nichts isolirt, sondern Alles in Beziehung zu anderen Objekten erscheint, wodurch der jeweiligen Sache ein natürlicher Rückhalt gegeben ist.

Diese Seite des geographischen Unterrichtes den Lesern der „Lehrerzeitung“ zur möglichen Berücksichtigung zu empfehlen, war der Zweck vorliegender Arbeit.

SCHWEIZ.

Ein Denkmal schweizerdeutscher Literatur.

Tit.!

Mit August dieses Jahres wird im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich der Druck eines von dem Unterzeichneten redigirten Sammelwerkes beginnen, welches *die schweizerdeutsche Mundart-Literatur der Neuzeit* repräsentiren soll.

Das Werk — *Poesie und Prosa*, nicht hinter das 18. Jahrhundert zurückgreifend — soll *ein Denkmal schweizerdeutscher Literatur von bleibendem Werte* werden, ein Lese-

und Hausbuch für alle gebildeten Kreise, ein Repertorium, welches nach Inhalt und Form das Mustergültige von Dem bietet, was sowohl aus der vorhandenen Literatur, als auch aus noch ungedruckten Quellen zu erheben ist.

Damit dasselbe diese Bestimmung erfülle, wird bei der Auswahl des Stoffes in dem Sinne kritisch verfahren, daß 1) nur solche Stücke aufgenommen werden, welche nicht allein in reiner, unverfälschter Mundart geschrieben, sondern auch mundartlich, d. h. volkstümlich gedacht sind und so jeweilen die wirkliche provinzielle Psyche des betreffenden Landesgebietes charakterisiren; und daß 2) von vorneherein alle die Trivialitäten und Roheiten, aus welchen sich die überwiegende Masse der Mundart-Produktionen zusammengesetzt, ausgeschlossen bleiben und ebenso auch Alles, was seines spezifisch lokalen oder temporären Charakters wegen ohne eingehenden historischen oder allgemein sachlichen Kommentar nicht verständlich wäre und insofern dem Interesse eines größeren Leserkreises fern läge.

Alle Kantone, in welchen deutsch gesprochen wird, werden vertreten sein, und zwar in dem Maße, welches der Bedeutung ihrer Mundart und Literatur entspricht.

Nachdem der Unterzeichnete alle bekannteren, ihm zugänglichen Quellen durchforscht, wendet er sich nunmehr noch auf diesem Wege zunächst an seine Freunde und Bekannten, sodann aber auch an Alle, welche dem Unternehmen ihr Interesse und ihr Vertrauen schenken, mit der Bitte, dasselbe dadurch freundlichst zu fördern und zu einem möglichst umfassenden vaterländischen Werke gestalten zu helfen, daß sie ihm, *sei es seltene einschlägige Literatur, seien es solche Manuskripte, Originalien, welchen sie Aufnahme in die Sammlung wünschten, anzeigen, bezw. zur Benutzung einsenden* (unfrankirt). Es wird über alles gütigst Anvertraute gewissenhafte Rechenschaft gegeben werden.

Bern, im Februar 1881. Prof. *O. Sutermeister.*

Nachrichten.

— *Bern.* Die Regierung hat grundsätzlich die Verlängerung des Seminarkurses auf 4 Jahre für Lehrer und auf 3 Jahre für Lehrerinnen beschlossen und die Erziehungsdirektion mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt. — Der ungünstige Rang des Kantons Bern in den Rekrutenprüfungen hat neulich zu Anklagen gegen die *Lehrerinnen* geführt. Die Erfahrung beweist aber, daß die Lehrerinnen dem Schulwesen entschieden nützen, so lange sie auf der Stufe der *Elementarschule* bleiben; hier übertreffen sie die Lehrer.

— *Zürich.* An Stelle des mit Ende des Schuljahres eingehenden Lehrerinnenseminars in Winterthur wird laut Beschluß des Schulrates und des Gemeindeausschusses eine zweiklassige höhere Mädchenschule errichtet, welche zwei Jahreskurse umfaßt, mit Beginn des Schuljahres 1881/82 in's Leben tritt und für welche im ersten Jahre ein Kredit von 11,000 Fr. bewilligt wird. — † Am 8. März ist Herr Erziehungsrat *Mayer*, Sekundarlehrer in Neumünster, Mitredaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung", nach langer Krankheit gestorben. Wir hoffen, daß ein nahestehender Freund des geehrten Kollegen uns ein Bild des Lebensganges und der Tätigkeit des Verewigten zusende.

— *Zur Lehrschwesternfrage.* Hierüber orientirt uns ein Wort, das der jetzt verstorbene Weck-Reynold bei der letzten Jahresversammlung des schweiz. Piusvereins gesprochen hat: „Den *Bischöfen* und den *Pfarrern* gebührt (!) die oberste Leitung des Unterrichtes in *allen* Teilen. Leider können wir auf *gesetzlichem* Wege den Grundsatz nicht durchführen, aber wir *können* (trotz § 27) und sollen ihn *tatsächlich* zur Anwendung bringen, indem wir nur *solche* Lehrer (und Lehrerinnen) anstellen, welche entschlossen sind, in *Allem* sich den Weisungen des Pfarrers zu unterziehen."

— *Oesterreich.* Die klerikale Reaktion hat im Abgeordnetenhaus einen Sieg errungen; die *achtjährige* Schulzeit soll zu Fall gebracht werden, indem die Bestimmung der Schulpflichtigkeit den einzelnen Landtagen anheimgestellt wird. Da sieht man die Bildungsfreundlichkeit der Klerikalen! — Das „Pädagogium" unter Leitung von Direktor *Dittes* blüht trotz aller Anfeindungen und zählt gegenwärtig 235 Zöglinge! So viel vermag ein Lehrerkollegium, das von idealem Geiste beseelt ist.

— *Rekrutenprüfungen.* Seit 7 Jahren haben die Kantone folgende Rangnummern eingenommen:

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1
Genf	2	3	2	2	1	3	2
Thurgau	3	1	3	5	8	4	3
Zürich	4	5	4	3	4	2	4
Schaffhausen	6	6	6	4	2	5	5
Aargau	16	9	14	17	10	8	6
Tessin	18	20	19	11	19	20	7
Waadt	5	4	5	6	5	11	8
Neuenburg	7	10	13	14	11	12	9
Solothurn	9	7	7	7	12	15	10
Graubünden	13	15	17	13	16	7	11
Zug	14	12	8	8	7	13	12
Glarus	17	22	20	18	17	6	13
Obwalden	21	16	11	9	6	10	14
St. Gallen	8	11	9	16	18	9	15
Baselland	10	13	16	10	14	16	16
Appenzell A.-Rh.	11	14	12	20	22	14	17
Bern	15	21	18	15	15	17	18
Luzern	12	8	10	12	9	18	19
Freiburg	20	18	21	22	24	21	20
Schwyz	22	17	22	21	20	19	21
Wallis	23	25	25	24	23	23	22
Nidwalden	24	23	15	19	13	22	23
Uri	19	19	24	23	21	24	24
Appenzell I.-Rh.	25	24	23	25	25	25	25

Etwas verdächtig sind hierbei die Sprünge, welche die Kantone Tessin, Glarus, St. Gallen und Luzern machen!

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 9. März 1881.)

Das Schulkapitel Winterthur erhält auf gestelltes Ansuchen hin in Anbetracht seiner großen Mitgliederzahl die Bewilligung, an den vom 19.—30. April in Zürich stattfindenden Gesangsdirektorenkurs ein Doppelquartett abzuordnen.

Die provisorische Kreirung einer 38., sowie die provisorische Beibehaltung der für das letzte Schuljahr bewilligten 37. Lehrstelle an der Primarschule Zürich wird genehmigt; ebenso erhält die Errichtung einer 3. Lehrstelle an der Primarschule Rorbas die erziehungsrätliche Genehmigung.

Für die Schuljahre 1881/82 und 1882/83 werden nachfolgende zwei Lehrmittel für den Unterricht in der französischen Sprache an den Sekundarschulen in fakultativer Weise zum Gebrauche zugelassen: Keller, K., Elementarbuch der franz. Sprache. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Preis 1 Fr. 50 Cts. — Breitinger, H., Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. Verlag von Fr. Schulthess in Zürich. Preis I. Heft 1 Fr. 40 Cts., II. Heft 1 Fr., vollständig in einem Band 2 Fr.

Das Resultat der Besprechung der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen mit dem Erziehungsrate läßt sich in folgenden Resolutionen zusammenfassen: I. Anregung betreffend das Obligatorium der Fortbildungsschule. 1) Das Obligatorium der Fortbildungsschule für die reifere Jugend kann zweckmäßiger Weise nur in Verbindung mit der Erweiterung der Primarschule bezw. nach Erreichung der letztern angestrebt werden. 2) Die staatliche Aufsicht über das Institut der freiwilligen Fortbildungsschulen soll verschärft und durch das Mittel der Bezirksschulpflegen eine einheitlichere Organisation dieser Schulen angestrebt werden, immerhin unter Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in den einzelnen Landesgegenden. 3) Für die Unterhaltung von freiwilligen Fortbildungsschulen soll jeweilen auch die finanzielle Mitbeteiligung der betreffenden Gemeinden zugesichert werden. 4) In den leicht erreichbaren Mittelpunkten einzelner Bezirke ist auf die Eröffnung eigentlicher Handwerks- oder Berufsschulen hinzuwirken. 5) Bei der Einrichtung freiwilliger Fortbildungsschulen ist auch auf die Mädchen Rücksicht zu nehmen. — II. Organisation des militärischen Turnunterrichtes für die Ergänzungsschulstufe. 1) Der militärische Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift ist mit tunlichster Beförderung auf dem Wege der Verordnung auch für die Knaben vom 12. bis 15. Alersjahr zu organisiren. 2) Soweit das Maximum der gesetzlichen Stundenzahl für einen Lehrer überschritten wird, ist eine angemessene Entschädigung für diesen Unterricht auszusetzen, welche von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen wird. 3) Die Vereinigung kleiner Schulen mit benachbarten Schulabteilungen wird für den militärischen Turnunterricht als notwendig erklärt. — III. Erweiterung des Arbeitsschulunterrichtes. Die Ausdehnung des obligatorischen Arbeitsschulunterrichtes auf die Mädchen vom 12.—14. Altersjahr wird als allgemein gefühltes Bedürfniß bezeichnet. — Der Erziehungsrat wird diese Resolutionen prüfen und beförderlich seine bezüglichen Beschlüsse fassen.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Aus unserm Lande. Noch zwei Geschichten für Kinder und auch für Solche, welche die Kinder lieb haben. Von *Johanna Spyri.* Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1880.

Also nicht jene mehr für Erwachsene berechnete Erzählung „Im Rhonethal“ war das Festgeschenk, welches unsere schweizerische Jugendschriftstellerin dem diesjährigen Weihnachtstische zugedacht; sie bringt eine eigentliche Jugendschrift und das freut uns von Herzen, besonders, da wir in derselben die gewohnten Vorzüge wieder finden, die „Haidi's Lehr- und Wanderjahre“, das „Lied der Mutter“ u. s. f. auszeichnen.

Die erste der beiden Erzählungen, „Daheim und wieder draußen“, schildert das harte Leben eines Verdingknaben, der anfangs bei einem guten Meister es gut hatte, glücklich und daher auch lenksam war, dann zu bösen strengen Leuten kommt, aus Sehnsucht zu seinem frühern Meister diesen öfters davonläuft, sich verstockt, zornmütig und rachsüchtig wird, endlich jedoch, hauptsächlich durch die Ermahnungen einer kleinen Freundin, nach schwerem innern Kampfe, wieder zurecht kommt, auch beim bösen Meister gut tut und dafür schließlich die Freude erlebt, zu seinem freundlichen Brotherrn, wo er sich daheim fühlt, zurückkehren zu dürfen. Diese an und für sich so einfache Handlung gewinnt uns größtes Interesse ab durch die meisterhafte Charakterisirung der Hauptgestalten und durch die anziehenden Schilderungen ländlichen Lebens. Sittlicher Ernst waltet über der ganzen Darstellung, ohne daß dieselbe hiedurch hart oder für Kinder abstoßend würde.

Die zweite Erzählung: „Wie es in Waldhausen zugeht“, hat mehr heitern Charakter. Sie versetzt uns in eine wohlgeordnete Amtmannsfamilie auf dem Lande, schildert das Leben und Treiben der vier Kinder, ihre Spiele und ihre ernsteren Beschäftigungen, besonders auch den guten Einfluß, den ein im Hause wohnender befreundeter Theologe auf die Kinder ausübt. Dieser seitens der Verfasserin mit einem Anfluge weiblicher Schwärmerei gezeichnete Wundermann bringt nicht nur die gutartigen Kinder des Amtmanns auf den besten Weg, sondern rettet auch ein wildes verkommenes zigeunerhaftes Bettelkind — das braune Gatti — vom Untergang in Schmutz und Elend. Einer kleinen Italienerin, die in Waldhausen krank liegt und anfänglich nach einer schönen irdischen Heimat sich sehnt, weiß er die himmlische Heimat so lieb zu machen, daß diese blasse Schwester Mignons gern stirbt; sogar

auf ein böses altes verbittertes Weib, das krank im Dorfspital liegt, erstreckt sich der Einfluß des vortrefflichen Geistlichen. Die zwei zuletzt genannten Motive sind jedoch in dieser Erzählung nicht Hauptmotive, so daß die Molltöne vom heitern Dur stark übertönt werden. Besonders ist der Humor zu rühmen, den die Verfasserin in die von den Kindern im Sängerwettkampfe verfertigten Gedichte und die Volkslieder der braunen „Gatti" zu legen gewußt hat. Auch an vielen anderen Stellen blitzt gute Laune durch. Ein fröhlicher Kinderkreis, dem wir beide Erzählungen vorgelesen, gab einstimmig der zweiten den Vorzug. Noch erwähnen wir, daß die zweite Erzählung durch die Gestalt der kleinen Italienerin an eine frühere Erzählung derselben Verfasserin: *„Verschollen nicht Vergessen"*, leicht anknüpft, ohne dadurch ihrer Selbständigkeit verlustig zu gehen.

Europäische Wanderbilder. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Bis jetzt sind 14 solcher Wanderbilder erschienen, nämlich: Zugersee und Rigi, der Uetliberg bei Zürich, Rigi und Vierwaldstättersee, Rorschach und Heiden, Einsiedeln, Thun und Thunersee, Interlaken, Oberengadin, Baden-Baden, Stadt Zürich, Baden in der Schweiz, Nyon am Genfersee, Konstanz, Luzern. Diese Bilder, mit zahlreichen und schönen Illustrationen ausgeschmückt, stellen die besuchtesten Touristengegenden und die beliebtesten Ausflüge in denselben dar. Die Beschreibungen enthalten auch reichliches historisches Material. Durch die zahlreichen Abbildungen unterstützen diese Büchlein den geographischen und geschichtlichen Unterricht ganz vorzüglich und eignen sich darum ganz besonders zu Festgeschenken.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Muri** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Latein, Griechisch und Geschichte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleite der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällige sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 21. März nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 1. März 1881.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

(A 17 Q)

Im Verlage von **J. Huber** in **Frauenfeld** ist soeben erschienen und durch dieselbe sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen:

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache.

Gesammelt auf Veranstaltung
der
Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
unter Beihülfe
aus allen Kreisen des Schweizervolkes.
Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone.

I. Heft.

Bearbeitet
von
Friedrich Staub und Ludwig Tobler.

Ladenpreis 2 Fr.

Die erste Lieferung wird auf Verlangen gerne zur Einsicht gesandt.

Französische Sprache.

Herr **Henrioud,** Lehrer in **Allaman** am Genfersee, würde 2—3 junge Lehrer zur Erlernung der französischen Sprache am 20. April aufnehmen. — Preis für Kost, Unterricht (wöchentlich 20—24 Stunden) und Wohnung 70 Fr. per Monat. Sich zu wenden an Herrn **Henrioud,** der Referenzen aufzugeben bereit ist.

Ausschreibung von Lehrerstellen.

An der Töchterschule in Basel sind zwei Lehrerstellen zu besetzen und zwar vorzugsweise für den Unterricht im Rechnen in den obern Klassen und für denjenigen im Turnen. Mit jedem dieser Fächer werden je nach Kenntnissen und Neigung der Gewählten noch andere verbunden werden. Die jährlichen Besoldungen betragen, bei einem Wochenpensum von mindestens 26 Stunden, Fr. 3800—4200 nebst Alterszulagen von Fr. 400 nach 10 und von Fr. 500 nach 15 Dienstjahren. Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 16. März dem Unterzeichneten einzusenden.

Basel, 26. Februar 1881.

F. Cherbuin, Rektor.

Offene Schulstelle.

Die Primarschule am **Bühle** dahier ist durch Resignation erledigt und infolge dessen neu zu besetzen. Aspiranten auf diese Schulstelle belieben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 20. d. Monats bei Herrn Hauptmann Tobler am Friedberg dahier einzureichen. — Jahresbesoldung Fr. 1400.

Wolfhalden, den 6. März 1881.

Für die Schulkommission:
Das Aktuariat.

Examenblätter,
Schulzeugnisse

in großer Auswahl bei der (H535 Y)
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: Für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen** Gewerbe, die industrielle **Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Sommersemester beginnt am 25. April. Es werden Schüler in die I. und III. Klasse aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an die Direktion. (O F 4414)

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Demnächst erscheint bei uns:

Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache. Von **Karl Keller**, Prof. in Zürich, **umgearbeitet von Baumgartner, Lehrer an der höheren Töchterschule Winterthur.**

Um das Keller'sche Lehrmittel den praktischen Zwecken und Bedürfnissen der Sekundar- und Mittelschulen noch besser anzupassen und die solide Durcharbeitung des Stoffes noch mehr zu erleichtern, ist dasselbe nach einem von zürcherischen Sekundarlehrern festgesetzten Programme von dem als Lehrer der französischen Sprache rühmlichst bekannten Herrn Baumgartner umgearbeitet worden. Das treffliche Lehrmittel darf mit Recht bestens empfohlen werden.

Ferner gelangt gleichzeitig zur Ausgabe:

H. R. Rüegg, Professor und Seminardirektor. **Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen** schweiz. Volksschulen. **IV. Schuljahr.** Mit Illustrationen.

Rüegg's ganz vortreffliche Lehrmittel wurden bekanntlich im Auftrage einer interkantonalen Konferenz, an der sich fast alle kantonalen Erziehungsbehörden beteiligten, auf Grund der Scherr'schen Schriften, aber unter sorgfältiger Prüfung und Verwertung der neuern methodischen Fortschritte von dem bewährten Schulmann Herrn Prof. Rüegg, gewesener Seminardirektor, und unter Mitwirkung verschiedener anerkannt tüchtiger und erfahrener schweizer. Lehrer ausgearbeitet. Für ihre Vorzüglichkeit zeugt die außerordentlich günstige Aufnahme, die sie überall gefunden. In Bern, Thurgau und Schaffhausen sind sie obligatorisch eingeführt und in den Kantonen St. Gallen, Glarus, Appenzell, Solothurn sowie in den deutschen Schulen der Westschweiz von den Schulbehörden zur Einführung auf's Wärmste empfohlen. (O 311 V)

Zürich: Orell Füssli & Co., Verlag.

Turngeräte und Turnhalle-Ausrüstungen

von elegantester und solidester Konstruktion liefert die **Chemnitzer Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik.** Depot von Mustergeräten bei Herrn **Waeffler,** Turnlehrer in **Aarau,** woselbst auch Preis-Courants und Abbildungen zu beziehen sind.

Für Private, Familien und Institute besonders empfehlenswert: **Schreber'sche Zimmer-Turnapparate,** bestehend aus Ringen, Steigbügeln, Schaukel und Schaukelreck.

Lehrerstelle.

An der Primarschule Bilten (Kanton Glarus) ist auf nächsten Mai eine Lehrerstelle zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen bis Ende März an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde richten.

Der Schulrat.

Ein junger Lehrer

aus der französischen Schweiz wünscht zu seiner Ausbildung in der deutschen Sprache als Hauslehrer in eine Familie oder als Lehrer in ein Institut oder auch für verschiedene Skripturen in ein Büreau eintreten zu können. Offerten erbittet er sich durch die Expedition d. Bl.

Hegetschweiler, Flora,

in Leder gebunden, verkauft zu **Fr. 10** (antiquarisch 15); wer, sagt d. Exp. d. Bl.

Stellegesuch:

In einem Pensionat oder Privathaus wird für einen jungen, 19jährigen Mann, der in der französischen Sprache und in den ersten Prinzipien des Lateinischen und Englischen unterrichten kann, Stelle gesucht.

Man wende sich an M. **Charles Lichtenhahn, Rue de l'hopital Nr. 15 in Neuenburg.**

Für Eltern u. Vormünder.

Bei einem Lehrer in einer gesunden Lage des Appenzellerlandes könnten nach Ostern einige Knaben, welche die **Primar- oder Realschule** zu besuchen hätten, unter günstigen Bedingungen in Pension aufgenommen werden. Familiäre Behandlung, gesunde Wohnung, Nachhülfe bei den häuslichen Arbeiten werden zugesichert. Frankirte Offerten befördert d. Exp. d. Bl. unter Chiffre K.

Ausserordentliche Preisherabsetzung.

Für nur Fr. 1.
anstatt Fr. 3.

liefere so lange der kleine Vorrat noch reicht

Geschichte
des
Primarschulwesens
im
Kanton Bern
mit besonderer Berücksichtigung der letzten zweiundzwanzig Jahre.
von
Jakob Egger, Schulinspektor.
20½ Bogen 8°.
K. J. Wyss, Verleger, **Bern.**

Deutsches Familienblatt. Redigirt von Julius Lohmeyer. Vierteljährlich Fr. 2. 15. — In Heften zu 40 oder 70 Cts. Verlag von J. H. Schorer in Berlin, W.

Den beispiellosen Erfolg, den das Deutsche Familienblatt zu verzeichnen hat, das während eines einjährigen Bestehens einen Leserkreis von 25,000 Abonnenten um sich zu sammeln verstand, verdankt es seinen glänzenden Illustrationen und Kunstblättern, die in ihrer musterhaften Holzschnittausführung von keinem deutschen Blatte übertroffen werden und dem überaus reichen und gediegenen Inhalt an unterhaltenden und belehrenden Beiträgen.

Für den neuen Jahrgang wird eine höchst spannende Novelle des allbeliebten Levin Schücking und ein überaus fesselnder Roman: Mehalah, aus der Feder eines hervorragenden Gelehrten angekündigt; ferner die Erzählung: Eine Stunde im Paradiese von E. Juncker, dem Verfasser des vielgelesenen Romans: Lebensrätsel; außerdem erzählende, humoristische und poetische Beiträge.

Von hervorragenden Illustrationsbeiträgen stehen größere Kunstblätter nach Originalen von A. v. Werner, ein Erinnerungsblatt an die Stiftung des Deutschen Reichs; Franz Defregger, B. Vautier, Ludw. Knaus, Hans Dahl, W. Gentz, Paul Thumann, A. Liezen-Mayer, Paul Meyerheim, Ferd. Keller, Gust. Spangenberg, Woldemar Friedrich, Ed. Grützner u. v. a. unserer ersten Meister in Sicht.

Abonnements auf diese gut redigirte und schön ausgestattete Zeitschrift nimmt gern entgegen

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1400 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein **detaillirter** Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer d. Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abnahme von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben **à 25 Cts.**